

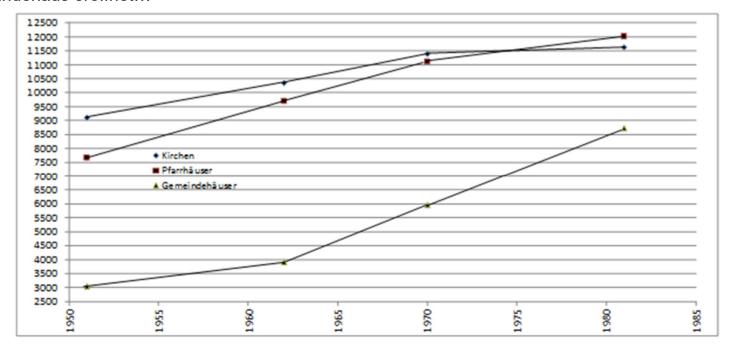
Projektabläufe für das kirchliche Bauen –

von "außen nach innen" – mit Konzeption und professioneller Begleitung durch Verwaltung, Prozessmoderatoren, Architekten und Ingenieure

Warum bauen wir und wo?



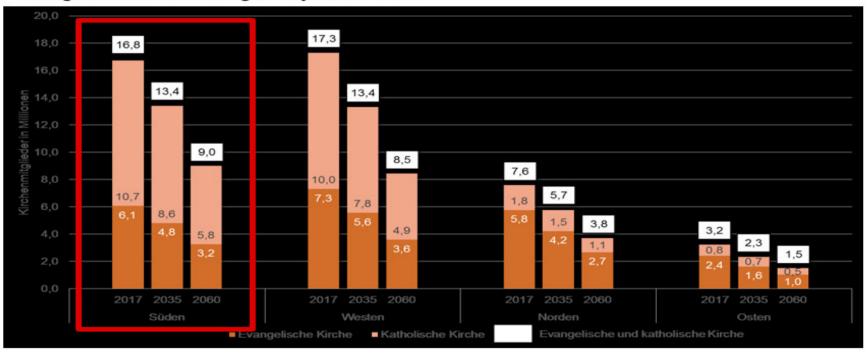
Diese **EKD-Gebäudestatistik** (Steffen Schramm) zeigt zwischen 1951 und 1981 einen Anstieg der Kirchengebäude um 27 % und der Pfarrhäuser um 56 %. Die Anzahl der Gemeindehäuser stieg jedoch um 187%, nämlich von 3.000 auf 8.800. Im Schnitt wurde in diesen 30 Jahren alle 1,9 (!) Tage ein <u>evangelisches</u> Gemeindehaus eröffnet...



Quo vadis Gemeindeglieder?



Mitgliederentwicklung "Projektion 2060"



Bis 2060 wird sich die Zahl der Christen in Süddeutschland* von 16,8 Mio. Mitgliedern (Stand 2017) auf rund 9 Mio. Mitglieder um fast 50% reduzieren. Die Kirchensteuereinnahmen werden in ähnlichem Umfang zurückgehen

Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge Uni Freiburg, 2019 * = Baden-Württemberg, Bayern und Pfalz



Welche Immobilien haben wir?

1,87 Mio. Mitglieder (12/2021)

1.200 Kirchengemeinden

98 Gesamtkirchengemeinden37 Verbundkirchengemeinden

44 Kirchenbezirke

4 Prälaturen

ca. 5.918 Gebäude*

1.535 Kirchen und Kapellen

1.390 Gemeindehäuser und –zentren

1.650 Pfarrhäuser

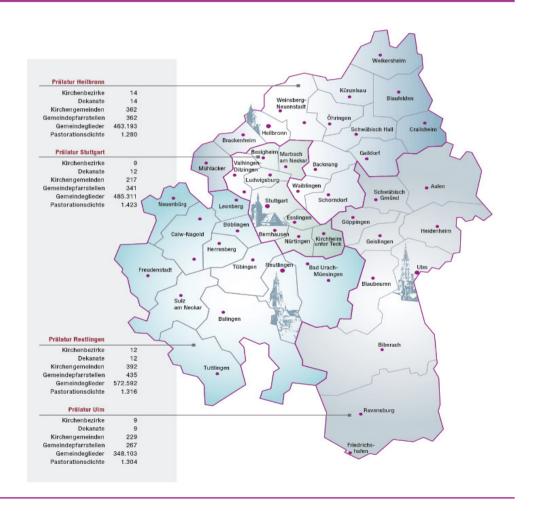
945 Kindergärten und Kindertagesstätten

122 Schulen, Hoch- und Fachschulen

276 Sonstige Gebäude**

Davon ca. 1.600 denkmalgeschützt

* einschl. staatliche Lastengebäude



^{** (}Waldheime, Wohngebäude, Tagungsstätten, soziale Dienste, Büros) Schulen = einschl. freie Träger

Kirchlicher Immobilienbestand – strategische Ansätze – Oikos



Herausforderungen (bekannt):

- Abnehmende Mitgliederzahlen
- Weniger Pfarrer/innen
- Großer Immobilienbestand, z.T. mit Rückständen in Unterhalt und Standard
- Steigende Immobilienkosten (Unterhalt und Bau)
- Finanz-Rücklagen decken den Bedarf nicht
- Kirchliches Klimaschutzgesetz ab 1. Januar 2024

→ Strategie (wird bekannt gemacht):

- "Aktion statt Reaktion": Machbarkeitsstudien, gezielte Datenerhebung
- Rechtzeitige Vorbereitung / Umsetzung
- Vermeiden von Fehlinvestitionen / Immobilienkonzeption vor Investition
- Analyse von Gemeindestrukturen, Pfarrplan und Immobilienbestand
- = Ganzheitliche Konzeptionen für Strukturen-Pfarrdienst-Immobilien
- Anpassung der Immobilien auf den nötigen Bedarf (Anzahl, Orte, Inhalte)
- Orientierung am tatsächlich Machbaren (Investition und Unterhalt)
- Sicherung der Seelsorge und Gemeindearbeit

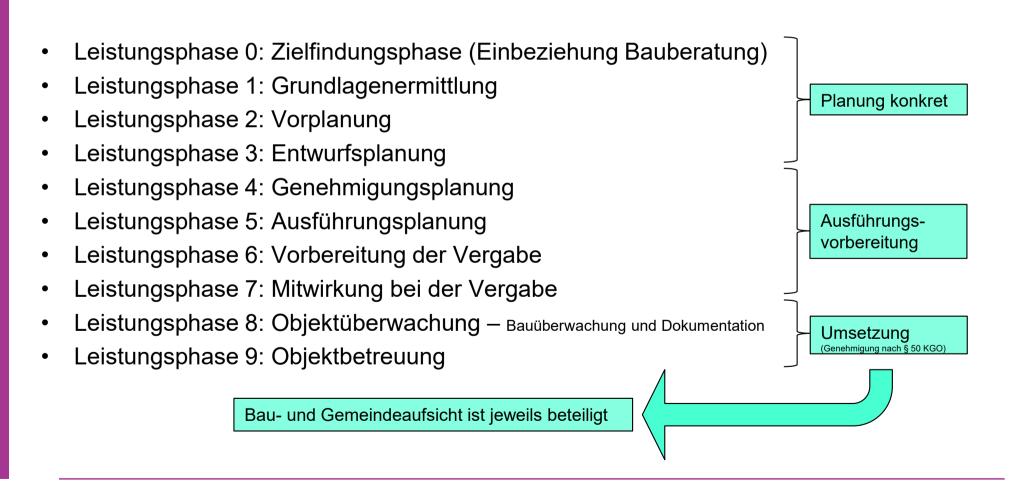
Verfahrensgang bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden

Kirchengemeinde (KG)	Oberkirchenrat (OKR)	Architekt (Arch.)
veranlaßt auf Beschluß des Kirchengemeinderats über das Dekanatamt (DA)		Lph = Leistungsphase
Antrag auf Bauberatung durch den		
OKR + Antrag Bauübersicht Bezirk	Beratung der KG über Bauumfang, caKosten	
0.5	und mögliche Architekten	
Festsetzung des Bauumfangs und Bestimmung des Architekten		
Bericht mit Protokollbuchauszügen an		
OKR, Vorbereitung der Finanzierung (zusammen mit der Kirchl. Verwaltungsstelle)		
 Bei allen Maßnahmen über 500.000 € 		
Voranfrage an Synodalausschuß für Ausgleichstock; Antragstermine: jeweils 15. 04.		
bzw. 15.10.		
	Beauftragung des Architekten (Lph. 2 u. 3) und ggf. des Sicherheitskoordinators (n. BaustellenVO)	
	nach erfolgter Honorarvereinbarung	
	Voraussetzung hierfür: a) Vorhaben hat Priorität in Bauübersicht	
	b) 50 % der Eigen- und Kirchenbezirksmittel	
	sind vorhanden	-An
	Ziffer 5	an
		.110
3. spätestens jetzt Antrag an den Ausgleichsstock		W
9. Zustimmung zur Planung und Fortschreibung des	C.	•
Finanzierungsplans, <u>spät.</u> jetzt energetische /erbesserungsmöglichkeiten prüfen!	.071	
	100	•
	4 VV	
_		
		Ausschreibung
, ho	-16	(фи. 5-7)
lar ba	IN WE	усри, 3-7)
wer ba	it We	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtt.
Wer ba	it Wer	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen)
Wer ba	it Wer	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
Wer ba	it Wer	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
Wer ba	it We	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
Wer ba	it Wer	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
Wer ba	it Wer	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
Wer ba	Voraussetzung hierfür: a) Vorhaben hat Priorität in Bauübersicht b) 50 % der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden c) gd. Zustimmung Synodalause Ziffer S 11. Prüfen des Kostenanschlags und Beratung der KG	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
Wer ba	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
Wer ba	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Architekten (Lph. 8 u. 9)	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
Wer baund m	Erfeilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Architekten (Lph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Architekten (Lph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren-	Erfeilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Architekten (Lph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und	13. Ausschreibung der Gewerke. (Falls baurechtl. Genehmigung notwendig, erst nach Vorliegen) Aufstellung des Kostenanschlags (Lph. 7) VOB ist anzuwenden!
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit	Erfeilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Architekten (Lph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und	
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren-	Erfeilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Architekten (Lph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und	19. Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objekt-
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren-	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Archäekten (Lph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und Drittruschüsse sind zugesagt	19. Uberwachung der Bauausführung, Aufstellen
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren-	Erfeilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Architekten (Lph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und	19. Uberwachung der Bauausführung, Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objekt- betreuung (Lph. 9)
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren- unktionen, Instes. ständige Kostenkontrolle	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Archtiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und Drittzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei	19. Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objekt-
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren-	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Archtiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und Drittzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei	Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) Erstellen eines Gewährleistungsverzeichnisses
Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren- unktionen, Insbes. ständige Kostenkontrolle Schlußabnahmebestätigung an Architekten	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Archtiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und Drittzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei	19. Überwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) 21. Erstellen eines Gewährleistungsverzeichnisses 23. Evst. Begründung der Mehrkosten
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren- unksonen, Insbes. ständige Kostenkontrolle	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Archtiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und Drittzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei	Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) Erstellen eines Gewährleistungsverzeichnisses
Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren- unktionen, Insbes. ständige Kostenkontrolle Schlußabnahmebestätigung an Architekten nach Mängelbeseitigung	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Archtiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und Drittzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei	19. Uberwachung der Bauausführung, Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) 21. Erstellen eines Gewährleistungsverzeichnisses 23. Evtl. Begründung der Mehrkosten 24. Honorarabrechnung an OKR und Übergabe der
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren- unksonen, Insbes. ständige Kostenkontrolle	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Archtiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und Drittzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei	19. Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) 21. Erstellen eines Gewährfeistungsverzeichnisses 23. Evtl. Begründung der Mehrkosten 24. Honorarabrechnung an OKR und Übergabe der Dokumentation (Zusammenlassung aller Pläne und
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit lem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren- unksonen, Insbes. ständige Kostenkontrolle 22. Schlußabnahmebestätigung an Architekten nach Mängelbeseitigung 25. Evtl. Antrag auf Nachgenehmigung infolge	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiberbeauftragung des Archfiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezriksmittel sind vorhanden und Dritzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei umfangreichen Sanierungen	19. Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) 21. Erstellen eines Gewährfeistungsverzeichnisses 23. Evtl. Begründung der Mehrkosten 24. Honorarabrechnung an OKR und Übergabe der Dokumentation (Zusammenlassung aller Pläne und
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherrenunktionen, Insbes. ständige Kostenkontrolle 22. Schlußebnahmebestätigung an Architekten nach Mängelbeseitigung 25. Evtl. Antrag auf Nachgenehmigung infolge Mehrkosten mit Begründung unter Vorlage einer endgültigen Finanzierungsübersicht	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiterbeauftragung des Archtiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezirksmittel sind vorhanden und Drittzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei	19. Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) 21. Erstellen eines Gewährfeistungsverzeichnisses 23. Evtl. Begründung der Mehrkosten 24. Honorarabrechnung an OKR und Übergabe der Dokumentation (Zusammenlassung aller Pläne und
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherrenunktionen, Insbes. ständige Kostenkontrolle 22. Schlußabnahmebestätigung an Architekten nach Mängelbeseitigung 25. Evtl. Antrag auf Nachgenehmigung infolge Mehrkosten mit Begründung unter Vorlageeiner endgültigen Finanzierungsübersicht 27. Schlußabnahmen an Ausgleichstock stellen 28. Meldung von werterhöhenden Maßnahmen	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiberbeauftragung des Archfiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezriksmittel sind vorhanden und Dritzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei umfangreichen Sanierungen	19. Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) 21. Erstellen eines Gewährfeistungsverzeichnisses 23. Evtl. Begründung der Mehrkosten 24. Honorarabrechnung an OKR und Übergabe der Dokumentation (Zusammenlassung aller Pläne und
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherren- unktionen, Insbes. ständige Kostenkontrolle 22. Schlußabnahmebestätigung an Architekten nach Mängelbeseitigung 25. Evtl. Artrag auf Nachgenehmigung infolge Mehrkosten mit Begründung unter Vorlage einer endgültigen Finanzierungsübersicht 27. Schlussantrag an Ausgleichstock stellen 28. Meklung von werterhöhenden Maßnahmen an die Gebäudeversicherung (über Ecclesia)	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiberbeauftragung des Archfiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezriksmittel sind vorhanden und Dritzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei umfangreichen Sanierungen	19. Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) 21. Erstellen eines Gewährfeistungsverzeichnisses 23. Evtl. Begründung der Mehrkosten 24. Honorarabrechnung an OKR und Übergabe der Dokumentation (Zusammenlassung aller Pläne und
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahrnehmung weiterer Bauherrenunktionen, Insbes. ständige Kostenkontrolle 22. Schlußabnahmebestätigung an Architekten nach Mängelbeseitigung 25. Evtl. Antrag auf Nachgenehmigung infolge Mehrkosten mit Begründung unter Vorlage einer endgüttigen Finanzierungsübersicht 27. Schlussantrag an Ausgleichstock stellen 28. Mektung von werterhöhenden Maßnahmen an die Gebäudeversicherung (über Ecclesia) 29. Abschluss des Baubuchs (mit Vorbercht etc.)	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiberbeauftragung des Archfiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezriksmittel sind vorhanden und Dritzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei umfangreichen Sanierungen	19. Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) 21. Erstellen eines Gewährleistungsverzeichnisses 23. Evtl. Begründung der Mehrkosten 24. Honorarabrechnung an OKR und Übergabe der Dokumentation (Zusammenfassung aller Pläne und weiterer Unterlagen) an die KG 30. Überwachung der Gewährleistung mit Baudurchgang
18. Vergabe der einzelnen Gewerke zusammen mit dem Arch. und Wahmehmung weiterer Bauherrenunktionen, Insbes. ständige Kostenkontrolle 22. Schlußabnahmebestätigung an Architekten nach Mängelbeseitigung 25. Evtl. Antrag auf Nachgenehmigung infolge Mehrkosten mit Begründung unter Vortage einer endgültigen Finanzierungsteckt 27. Schlussantrag an Ausgleichstock stellen 28. Meidung von werterhöhenden Maßnahmen an die Gebäudeversicherung (über Ecclesia) 29. Abschluss des Baubuchs (mit Vorbericht etc.)	Erteilung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung und Weiberbeauftragung des Archfiekten (Liph. 8 u. 9) Voraussetzung hierfür: 2/3 der Eigen- und Kirchenbezriksmittel sind vorhanden und Dritzuschüsse sind zugesagt 20. evtl. Teilnahme an der Bauabnahme bei umfangreichen Sanierungen	19. Uberwachung der Bauausführung. Aufstellen der Kostenfeststellung (Lph. 8) und Objektbetreuung (Lph. 9) 21. Erstellen eines Gewährfeistungsverzeichnisses 23. Evtl. Begründung der Mehrkosten 24. Honorarabrechnung an OKR und Übergabe der Dokumentation (zusammenlassung aller Pläne und weiterer Unterlagen) an die KG



Ablauf analog zur HOAl von grob von nach fein...





Wie komme ich an die Knete?



	Grundsatzantrag	Förmlicher Antrag	Instandsetzungsfonds
Art des Vor- habens	 Neubauten ab 50.000 € Anbauten/Erweiterungen ab 300.000 € Instandsetzungen und Umbauten ab 750.000 € Erwerb von denkmalgeschützten Gebäuden/ Bauwerken Gilt auch für Pfarrhäuser (hier: Grundsatzantrag auch bei Wohnungswechsel ohne Stellenwechsel) 	 Neubauten bis 50.000 € Anbauten/Erweiterungen bis 300.000 € Instandsetzungen und Umbauten von 200.000 € bis 750.000 € 	 Instandsetzungen und Umbauten bis 200.000 € Nicht bei Pfarrhäusern → Pfarrhausinstand- setzungsfonds
Form / Voraus- setzungen	 Entscheidungsreife Unterlagen Die Hälfte der Eigen- und Bezirksmittel sind vorhanden 	 Vollständig ausgefülltes Antragsformular Die Hälfte der Eigen- und Bezirksmittel sind vorhanden 	 Formloser Antrag Kostenaufstellung (bei Abrechnung auch Sachbuchauszug)
Termine	 15. April / 15. Oktober Vor Erteilung des Architektenauftrags 	 1. März / 1. September Möglichst bei Planungsbeginn 	 i. d. R. nach Abschluss des Bauvorhabens Bei größeren Vorhaben Abschlagszahlungen möglich

Wann komme ich an die Knete?



	Grundsatzantrag	Förmlicher Antrag	Instandsetzungsfonds		
Ent- scheidung	 Grundsätzliche Entscheidung des Ausschusses über die Förderung Ggf. Festlegung eines Höchstbetrags 	 Entscheidung des Ausschusses Gewährung einer Rate oder Schlusszuweisung 	 Bearbeitung durch den Oberkirchenrat (Information an den Ausschuss) Gewährung einer Rate oder Schlusszuweisung 		
Grund- sätze	 Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Förderung: Beteiligung des Kirchenbezirks mit (derzeit) mindestens 7 % des förderfähigen Aufwands Mindesthöhe der Förderung: 5.000 € (Bagatellgrenze) (Pfarrhausinstandsetzungsfonds: Gesamtkosten mind. 5.000 €) 				
Pro- gramme	Besondere Förderprogramme: ➤ Sonderförderprogramm Kirchensanierungen ➤ Pfarrhausinstandsetzungsfonds – es gelten besondere Regelungen! ➤ Energiesparende Maßnahmen – Antrag mit Schlussantrag auf separatem Vordruck ➤ Barrierefreie Erschließung – Antrag vor Beginn der Maßnahme – Festsetzung eines Höchstbeitrags				

Aufsicht und Beratung



- Regelungen hierzu finden sich unter anderem in §§ 49 und 50 der Kirchengemeindeordnung, dazu zählen auch "wichtige Bauvorhaben"
- Die Kirchengemeindeordnung unterscheidet Maßnahmen der Aufsicht in Beratung, Empfehlung, Ermahnung und Aufsichtsmaßnahmen.
- Es muss die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden geprüft und bewertet werden. Dafür gibt es entsprechende Wertgrenzen.
- Die unmittelbare Aufsicht über die Kirchengemeinden liegt beim Dekanatamt.
- Der Kirchenbezirk hat im Rahmen der sogenannten Bauübersicht und bei der jährlichen Kirchensteuerverteilung die Steuerungsverantwortung durch Zuweisung von Unterhalts- und Investitionsmittel
- Die Oberaufsicht hat der Oberkirchenrat, der die unmittelbar aufsichtführenden Stellen berät, Weisungen erteilt oder selbst handelt.



Umsetzungsbeispiel 1



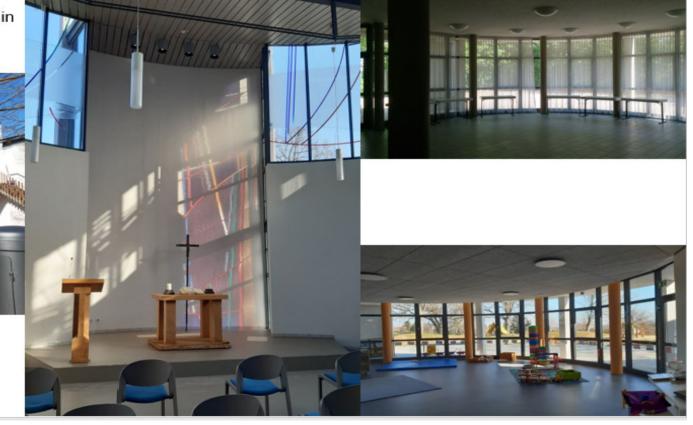
Jan Hermann, Referat 8.1, Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden



Umsetzungsbeispiel 2



Sanierung und Einbau eines Kindergartens in das Gemeindezentrum Böckingen / Kreuzgrund



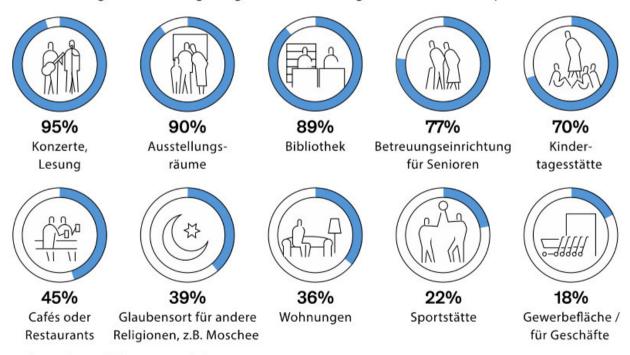


Umsetzungsbeispiele (was geht?)

Akzeptanz für Kirchenumnutzungen



Es halten folgende Nutzungsmöglichkeiten für angemessen und akzeptabel ...



Quelle: Bevölkerungsbefragung zur Baukultur 2017

Grafik: Bundesstiftung Baukultur, Erfuhrt-Kluger



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!